

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	
<b>I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungsstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten)</li> <li>• Förderung der regionalen Wertschöpfungskette;</li> <li>• Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup>	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Ausbau Kurzzeitpflege</li> <li>• Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen;</li> <li>• Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.)</li> <li>• Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung</li> <li>• Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Fahrzeuge</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> <li>• 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	
<b>I c) Verbesserung der Alltagsmobilität</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<p>Bedarfsgerechte Entwicklung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen</li> <li>• Konzeptentwicklung</li> <li>• Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements</li> <li>• Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle</li> <li>• Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte)</li> <li>• Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten</li> <li>• Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen</li> <li>• Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege)</li> <li>• Schaffung von Parkplätzen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup>	40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> <li>• 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)</b>
Fördergegenstände, u.a.:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen;</li> <li>• Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität</li> <li>• Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur</li> <li>• Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Neubau von Gebäuden</li> <li>• Vorhaben im Innenraum von Kirchen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung</li> <li>• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup>	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	25% für Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder- und Jugendliche
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)</b>
Fördergegenstände, u.a.:	Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe</li> <li>• Betriebs-, Personal- und Schulungskosten</li> <li>• Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Netzwerkkosten</li> <li>• Veranstaltungskosten</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wiederkehrende Bezuschussung von Veranstaltungen</li> <li>• durch kommerzielle Agenturen organisierte Veranstaltungen/Messen/Events</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung</li> <li>• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup>	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15% Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche</li> <li>• 10 % für Vorhaben mit Wirkung über Sachsen hinaus</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude)</li> <li>• Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes</li> <li>• Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Vorhaben im Innenraum von Kirchen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungs-konzept) zur Unterstützung von Ortsteilen</li> <li>• Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur</li> <li>• generationengerechte Dorfplatzgestaltung</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
<b>Handlungsfeld:</b> Wirtschaft und Arbeit	
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	
<b>II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit</b>
Fördergegenstände, u.a.:	Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Unterstützung StartUp's, Platformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf),</li> <li>• Sanierung und Erweiterung ländlicher Bausubstanz und Errichtung von Neubauten und Ersatzneubauten für gewerbliche Zwecke,</li> <li>• Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren),</li> <li>• Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie),</li> <li>• Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Erschließung öffentlicher Straßen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
<b>Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten),</li> <li>• Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten,</li> <li>• Förderung Unternehmenskultur,</li> <li>• Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik),</li> <li>• Schaffung überbetriebliches Projektmanagement,</li> <li>• Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung,</li> <li>• Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr)</li> <li>• Personalkosten (außer für Projektmanagement)</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter = siehe Kapitel 5.3)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	
<b>III a) Entwicklung landtouristischer Angebote</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen</li> <li>• Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme</li> <li>• Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst</li> <li>• Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen</li> <li>• Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen</li> <li>• Immaterielle Investitionen wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit</li> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>III a) Entwicklung landtouristischer Angebote</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit)</li> <li>• Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote</li> <li>• Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</li> <li>• Immaterielle Investitionen wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken (als untergeordneter Bestandteil eines Vorhabens)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken</li> <li>• Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit</li> <li>• Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• mobile Ausstattungsgegenstände</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen)</li> <li>• bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben</li> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen</li> <li>Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>direkter Zusammenhang mit Dauercamping</li> <li>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend</li> <li>Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung</li> <li>aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
<b>Handlungsfeld: Bilden</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel</li> <li>• Betreuungsangebote und Praxisunterricht</li> <li>• Ausstattung</li> <li>• schulische Sportstätten</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
<b>Handlungsfeld: Bilden</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung</li> <li>• Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, regionale Wertschöpfungsketten, Demokratie und Klima</li> <li>• Ausbildungs- und Praktikumsbörsen</li> <li>• Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte (Kooperationsvorhaben)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
<b>Handlungsfeld: Wohnen</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige</li> <li>• Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu besonderen Mietwohnformen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote)</li> <li>• Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von Gebäuden</li> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945</li> <li>• Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind</li> <li>• 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern</li> <li>• 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern</li> <li>• 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
<b>Handlungsfeld:</b> Natur und Umwelt	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.)</li> <li>• Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz)</li> <li>• Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern)</li> <li>• Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässern (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• gewinnerzielende Maßnahmen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung</li> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
<b>Handlungsfeld:</b> Natur und Umwelt	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich),</li> <li>• Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen)</li> <li>• Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
<b>Handlungsfeld: Natur und Umwelt</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.)</li> <li>• Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen)</li> <li>• Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein)</li> <li>• Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft</li> <li>• Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster)</li> <li>• Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	